

Anlage 06: Ausübungserklärung Wahloption Wertaufholung

Von:

[Gruppe 2-Gläubiger bzw. [anwaltliche] Vertreter]

[Anschrift]

An:

GERRY WEBER International AG

Neulehenstraße 8

33790 Halle (Westf.)

Ausübungserklärung Wahloption Wertaufholung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den von der GERRY WEBER International AG (**Schuldnerin**) vorgelegten Restrukturierungsplan und den heutigen Erörterungs- und Abstimmungstermin in der Restrukturierungssache der Schuldnerin vor dem AG Essen – Restrukturierungsgericht – Az. 161 RES 1/23. In dieser Ausübungserklärung verwendete Begriffe haben die ihnen im Restrukturierungsplan zugewiesene Bedeutung.

[Wir wurden von [den folgenden / dem] Gruppe 2-Gläubiger[n] u. a. zur umfassenden Vertretung und Wahrnehmung der Rechte einschließlich der Ausübung von Stimmrechten und der Abgabe dieser Erklärung im Erörterungs- und Abstimmungstermin bevollmächtigt:

[*Auflistung der vertretenen Institute*]

([jeweils ein] "**Vollmachtgeber**"). Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird hiermit anwaltlich versichert.]

Der Restrukturierungsplan gewährt den Gruppe 2-Gläubigern die Wahloption Wertaufholung (vgl. Ziffer 3.2(b)(ii) des Restrukturierungsplans). Bei wirksamer Ausübung dieser Wahloption und anschließender Zuteilung gem. Ziffer 3.2(b)(ii) des Restrukturierungsplans haben die optierenden Gruppe 2-Gläubiger keinen Anspruch auf die im Restrukturierungsplan vorgesehene Individuelle Planzahlung. Die Wahloption Wertaufholung kann während des Erörterungs- und Abstimmungstermins gegenüber der Schuldnerin ausgeübt werden.

Wird die Wahloption Wertaufholung ausgeübt, muss jeder optierende Gläubiger den Betrag angeben, den er zeichnen möchte. Der Mindestbetrag, der angegeben werden muss, beträgt EUR 100.000. Wird ein niedrigerer oder gar kein Betrag angegeben, gilt die Option als nicht ausgeübt. In diesem Fall erhält der Gläubiger die Individuelle Planzahlung, sofern er bis zum 16. Oktober 2023 der Schuldnerin (z.Hd. Herrn Florian Frank, GERRY WEBER International AG, Neulehenstraße 8, 33790 Halle (Westf.), E-Mail: starug2023@gerryweber.com) eine Kontoverbindung für Überweisungszwecke mitteilt (**Ausschlussfrist**). Sollte diese Mitteilung nicht innerhalb der Ausschlussfrist bei der Schuldnerin eingehen, besteht kein Anspruch auf Zahlung; der auf diese Gläubiger entfallende Betrag verfällt jeweils und verbleibt für Zwecke der Betriebsmittelfinanzierung bei der Schuldnerin.

Jeder Gruppe 2-Gläubiger, der die Wahloption Wertaufholung wirksam ausübt und Zuteilung erhält, erwirbt, nach Zahlung des zugeteilten Betrags, einen Anspruch gegen die Schuldnerin (nämlich im Rahmen des GWI Laufzeitdarlehen A) und in derselben Höhe einen Anspruch gegen den Sanierungsinvestor (nämlich im Rahmen des Sanierungsinvestor Laufzeitdarlehen C). Bei der Ausübung des Wahlrechts Wertaufholung ist **nur** der gewünschte Betrag der Beteiligung am GWI Laufzeitdarlehen A anzugeben.

Ausübung des Wahlrechts und Angabe des Zeichnungsbetrags

Wir geben diesbezüglich hiermit für [den / jeden] Vollmachtgeber in [unserer / dessen] Eigenschaft als Gruppe 2-Gläubiger gegenüber der Schuldnerin die folgende Erklärung ab:

1. Ausübung Wahloption Wertaufholung

[Namens und in Vollmacht des [jeweiligen] Vollmachtgebers erklären wir / Wir erklären], die Wahloption Wertaufholung auszuüben und [sich / uns] zu verpflichten, durch Beitritt Vertragspartei der neuen Finanzierungsverträge GWI Laufzeitdarlehen A und Sanierungsinvestor Laufzeitdarlehen C einschließlich dem dafür vorgesehenen Sicherheitenpaket und der Neuen Interkreditorenvereinbarung zu werden, wie dies in dem Term Sheet StaRUG-Sanierungsfinanzierung vorgesehen ist.

2. Höhe der angestrebten Beteiligung am GWI Laufzeitdarlehen A

[Namens und in Vollmacht erklären wir für [den / die folgenden] Vollmachtgeber / Wir erklären], die folgende Beteiligung am GWI Laufzeitdarlehen A zu zeichnen:

EUR [Nennung der Höhe des gezeichneten Betrags mit Vermerk des jeweils vertretenen Instituts bei Vertretung mehrerer]

Unterschrift

Name:

Datum: